

Frankfurter Rundschau
13.02.2009

Millionen für die Kommunen Mit dem Geldsegen des Konjunkturpakets steigt das Korruptionsrisiko.

Für zwei Jahre einfacher

Firmen hoffen auf mehr Aufträge

Komplizierte Vergabeverfahren sind eine ernsthafte Bremse für die schnelle Wirksamkeit eines Konjunkturprogramms“, sagt der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, Harald Brandes. Das Handwerk fordert, die Grenze für die freihändige Vergabe auf 100 000 Euro zu erhöhen – wie es auch die Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP vorsieht. „Um ein Mindestmaß an Transparenz sicherzustellen“, so das Bundeswirtschaftsministerium, sollen die im vereinfachten Verfahren vergebenen Aufträge nachträglich veröffentlicht werden.

Das kritisiert Professor Horst Franke. Er unterrichtet in Wuppertal Bau- und Vergaberecht und ist Partner einer auf Baurecht spezialisierten Frankfurter Anwaltskanzlei. Franke fordert eine generelle Publikation aller öffentlichen Aufträge bereits vor der Vergabe. So werde sichergestellt, dass möglichst viele Unternehmen ein Angebot abgeben können. So könnten die Kommunen vermeiden, überhöhte Preise zu bezahlen. Eine Veröffentlichung der Aufträge vor und nach Vergabe sei zwar kein Allheilmittel gegen Korruption, „aber Transparenz erhöht zumindest die Schamgrenze“, so Franke.

Viele Anbieter, so hofft er, erhöhen den Druck, wirtschaftlich sinnvolle Angebote abzugeben. Im Prinzip sollte aber auch für Kleinaufträge der Entscheidungsprozess öffentlich sein.

Damit das Geld rasch in der Wirtschaft ankommt, hat der Bund eine auf zwei Jahre befristete Vereinfachung des Vergaberechts beschlossen. Diese sieht vor, dass bis 100 000 Euro Auftragswert freihändig vergeben werden kann, also ohne vorherige öffentliche Ausschreibung. Bis eine Million Euro kann eine Ausschreibung beschränkt werden, etwa auf wenige Anbieter. ust